



## WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V. BEZIRK UNTERLAND

Bernhard Weigmann \* Im Kazenloch 98 \* 75446 Wiernsheim  
Telefon 07044 7297 \* E-Mail: weigmann@schuetzenbezirk-unterland.de

Schützenbezirk Unterland, Bernhard Weigmann, Im Kazenloch 98, 75446 Wiernsheim

An alle  
Kreise und Vereine  
im Schützenbezirk Unterland

30. Dezember 2020

### **Einladung zum Außerordentlichen Bezirksschützentag 2021 am 07.03.2021**

Liebe Funktionäre der Kreise, Gilden und Vereine im Schützenbezirk Unterland,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde der ursprünglich am 4. April geplante Bezirksschützentag auf den 31. Oktober verlegt. Dieser Termin musste ebenfalls abgesagt werden.

Damit die wesentlichen Tagesordnungspunkte nun zeitnah entschieden werden hat das kommissarische Bezirksschützenmeisteramt beschlossen einen Außerordentlichen Bezirksschützentag abzuhalten.

Zu diesem Schützentag wird hiermit satzungsgemäß eingeladen.

Dieser Außerordentliche Bezirksschützentag beschränkt sich auf drei Abstimmungen und wird als schriftlicher Schützentag durchgeführt. Dies ist aufgrund des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 möglich.

Die zugehörige Tagesordnung befindet sich im Anhang.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 ist seit dem 25. August 2020 auf der Homepage des Bezirks Unterland [www.schuetzenbezirk-unterland.de](http://www.schuetzenbezirk-unterland.de) veröffentlicht und in gedruckter Form dieser Einladung als Anlage beigelegt.

Abhängig von der Entscheidung unter TOP 3 wird, sobald es die Corona-Regelungen zulassen, ein regulärer Bezirksschützentag 2021 zu einem späteren Zeitpunkt terminiert. Die derzeitigen kommissarischen Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes werden sich nicht weiter für ein Wahlamt zur Verfügung stellen.

Die Wahlunterlagen zum Außerordentlichen Bezirksschützentag sind den Einladungen an die stimmberechtigten Mitglieder beigelegt.

Um die Geheimhaltung bei der Wahl sicherzustellen, muss jeder Wahlzettel in einem separaten zugeklebten Stimmzettelumschlag abgegeben werden. Stimmenabgaben mit mehreren Wahlzetteln in einem Umschlag sind ungültig.

Die Eidesstattliche Erklärung mit namentlicher Angabe des Delegierten je Stimme ist zwingend auszufüllen und mit den/m Stimmzettelumschlag/umschlägen im vorfrankierten Wahlbriefrückumschlag zurückzusenden.

Laut § 5, Ziff. 6 der Satzung des Württembergischen Schützenverbandes hat jeder Verein für jeweils angefangene 50 Mitglieder eine Stimme. Ein Delegierter kann bis zu vier Stimmen seiner Vereinigung vertreten.

Dies bitte unbedingt beim Ausfüllen der Eidesstattlichen Erklärung zu beachten.

Bei abweichend ausgefüllter oder fehlender Eidesstattlicher Erklärung ist die Stimmenabgabe ungültig.

Für die Mitglieder der Wahlkommission wurden vom komm. Bezirksschützenmeisteramt folgende Kreisfunktionäre vorgeschlagen:

Rosi Bruss	Kreisschrittführerin SK Backnang
Jochen Stadel	1. Kreisschützenmeister SK Heilbronn
Daniel Pfeil	1. Kreisschützenmeister SK Ludwigsburg
Dieter Wolf	2. Kreisschützenmeister SK Vaihingen

Die Mitglieder der Wahlkommission werden gemeinsam die zurückgesandten Wahlbriefrückumschläge öffnen, auf vollständigen und ordnungsgemäßen Inhalt prüfen und die Stimmen auszählen.

Das Wahlergebnis wird dann zeitnah auf der Homepage des Bezirks Unterland veröffentlicht.

Abschließend darf ich alle Mitgliedsvereine und weiteren Stimmberechtigten im Sinne unseres Schützenwesens um Verständnis aber auch um Teilnahme an diesem nicht alltäglichen Wahlverfahren bitten.

Mit freundlichem Schützengruß



Bernhard Weigmann  
komm. Bezirksoberschützenmeister  
Bezirk Unterland

#### **Anlage**

Tagesordnung

Geschäftsbericht 2019

Stimmenliste

Stimmzettel und Stimmzettelumschlag je nach Anzahl der Stimmen

Eidesstattliche Erklärung

Frankierter Wahlbriefrückumschlag